

HAUSHALTSSATZUNG
des Marktes Wertach
Landkreis Oberallgäu
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.008.795,00 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.816.000,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
	b.) für die Grundstücke (B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000.-- €

festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wertach, 15.03.2022

MARKT WERTACH

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

